

Eingangsstempel

Stadt Chemnitz
Bauordnungs- und Vermessungsamt
Denkmalschutzbehörde
09106 Chemnitz
(Sitz: Technisches Rathaus, Friedensplatz 1)

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung für Werbeanlagen an einem Kulturdenkmal gemäß § 12 Sächsisches Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG)

1 Bauherr

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

E-Mail

Eigentümer

- Freistaat Sachsen
- Stadt Chemnitz
- Kommunale Gebietskörperschaft
- Kirchl. Einrichtung
- Privat
- Gesellschaft/Verein

2 Denkmal

Bezeichnung

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flurstück

3 Kurzbeschreibung der Maßnahme/des Vorhabens

(Ausführliche Erläuterung/Baubeschreibung auf gesondertem Blatt beifügen)

4 Erklärung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.
Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Arbeiten erst nach erteilter Genehmigung begonnen werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

5 Beigefügte Anlagen in 2-facher Ausfertigung

(Mit gekennzeichnete Anlagen sind zwingend einzureichen!)

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster (Flurkarte) mit aktuellem Gebäudebestand
- Zustimmungserklärung des Eigentümers (wenn Antragsteller nicht Eigentümer ist)
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Baubeschreibung)
- Zeichnungen, Skizzen, Bauplanung (Projekt)
- Fotodokumentation (Bestand)
- Denkmalpflegerische Konzeption
- Evtl. Abstimmungsprotokolle/Notizen zu denkmalpfl. Belangen (auch älteren Datums)
- Kopien der originalen Baupläne (z. B. Ratsbauakten)
- Bauzeitplan
- Befunduntersuchungen zur Außenfarbigkeit der Fassaden (s. Merkblatt/Anlage)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

**Stellungnahme bzw.
Einvernehmensvermerk**

- Sächs. Landesamt für Denkmalpflege
- Sächs. Landesamt für Archäologie

- Protokoll zum Einvernehmen erstellt (s. Anlage bzw. Akte)